

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseerallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der

Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de abrufen.

Jahrgang 15

Donnerstag, den 20.12.2018

Nummer 13

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Wohngebiet "Holmblick" – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	2-3
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Neue Reihe – südwestliches Teilstück" – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Beteiligung der Öffentlichkeit	4-5
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Beteiligung der Öffentlichkeit	6-7
1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“	8
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Östliche Neue Reihe"	9-10
Berichtigung des § 1 Punkt 2 d) der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018	11-13
Nicht-Amtlicher Teil:	

Öffentliche Bekanntmachungen

AMTLICHER TEIL

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Wohngebiet "Holmblick"

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Grünen Weges in Kühlungsborn und umfasst vier Geltungsbereiche innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet "Holmblick" (siehe Anlage).

Die Planungsziele bestehen in der Neuregelung der planungsrechtlichen Sicherung von Ferienwohnungen auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, der Vereinheitlichung der Grundflächenzahl (GRZ) für alle Bauflächen auf 0,4, der Regelung der Zulässigkeit von Nebengebäuden in privaten Grünflächen "Hausgarten" sowie der Erweiterung der Baugrenze auf dem Grundstück Grömitzer Ring 1.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 32, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 18. Januar 2019 frühzeitig zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

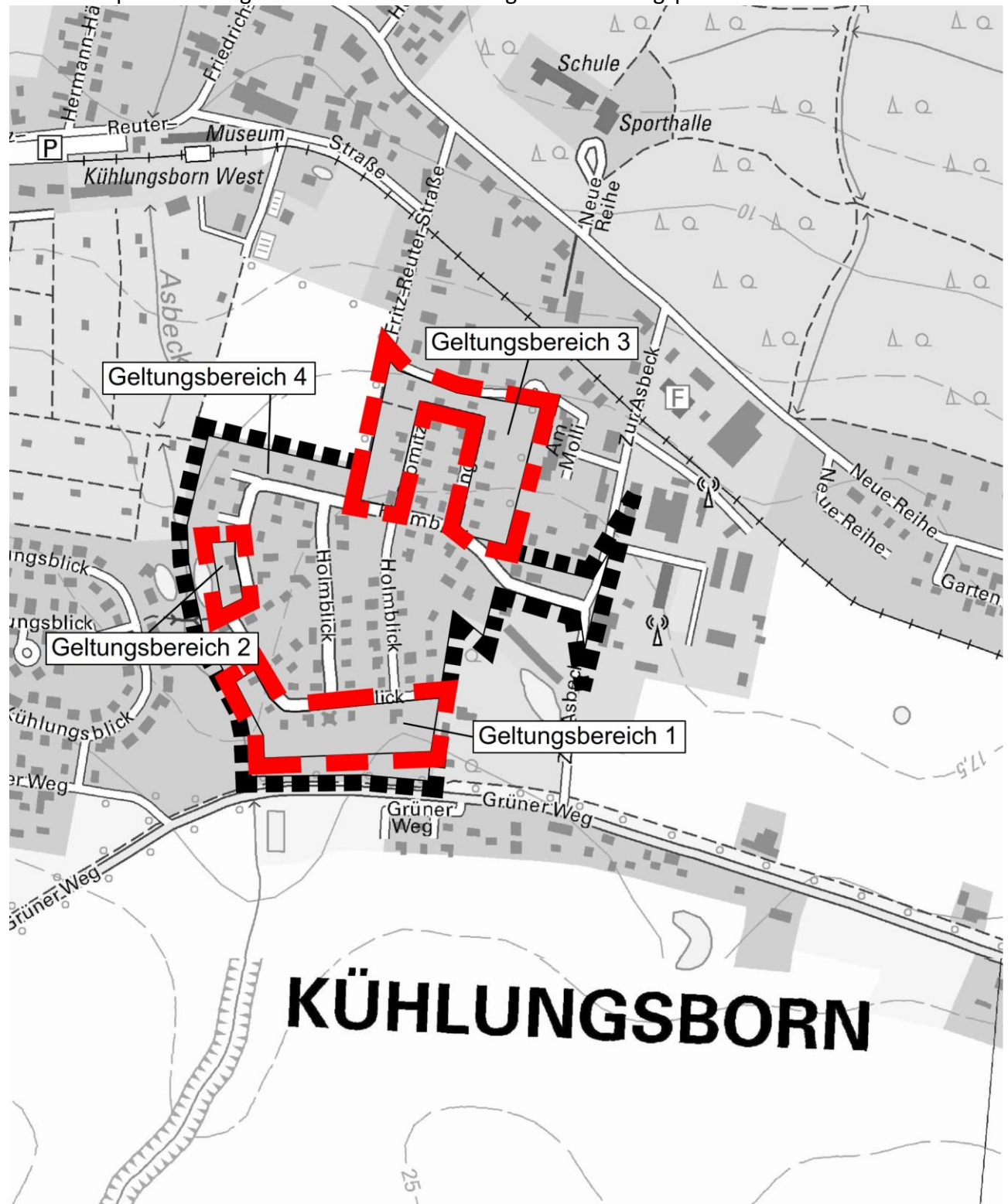
Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Neue Reihe – südwestliches Teilstück"

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES sowie BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich in Kühlungsborn West und umfasst einen Geltungsbereich im Südosten des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 38 "Neue Reihe – südwestliches Teilstück" (siehe Anlage).

Die wesentlichen Planungsziele bestehen in der Erweiterung der Baugrenze sowie damit einhergehend der Erweiterung der Verkaufsfläche des vorhandenen Lebensmittelmarktes von 800 m² auf 1 000 m², der Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf "Feuerwehr" sowie des angrenzenden Mischgebietes sowie in der Erhöhung der zulässigen GRZ im Bereich der Feuerwehr sowie der Tankstelle gemäß tatsächlichem Bestand. Weiterhin werden Standorte erhaltenswerter Bäume sowie textliche Festsetzungen der Ursprungsplanung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn eingesehen werden (<https://www.stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>).

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



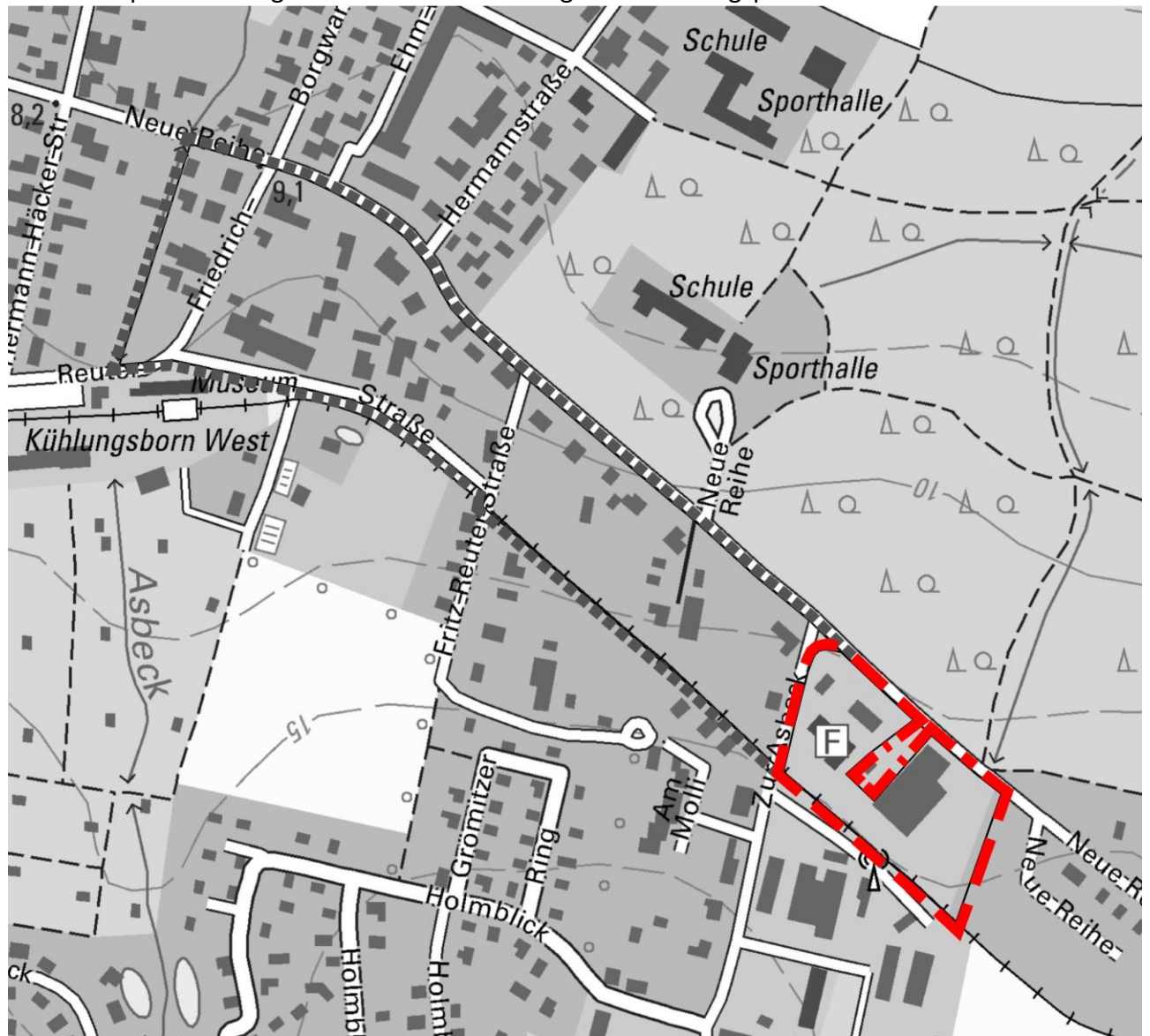
Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtplan

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38



4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße"

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES sowie BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich in Kühlungsborn West und umfasst einen Geltungsbereich im Norden des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 42 "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" (siehe Anlage).

Das Planungsziel besteht in der Erweiterung eines vorhandenen Hotels im rückwärtigen Bereich des Grundstücks. Dazu soll der vorhandene eingeschossige Anbau zurückgebaut und stattdessen ein eigenständiges Gebäude errichtet werden. Im zentralen Bereich des Grundstücks wird eine private Stellplatzfläche festgesetzt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 06.12.2018 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 07.01.2019 bis zum 08.02.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Stadt Kühlungsborn eingesehen werden (<https://www.stadt-kuhlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>)

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



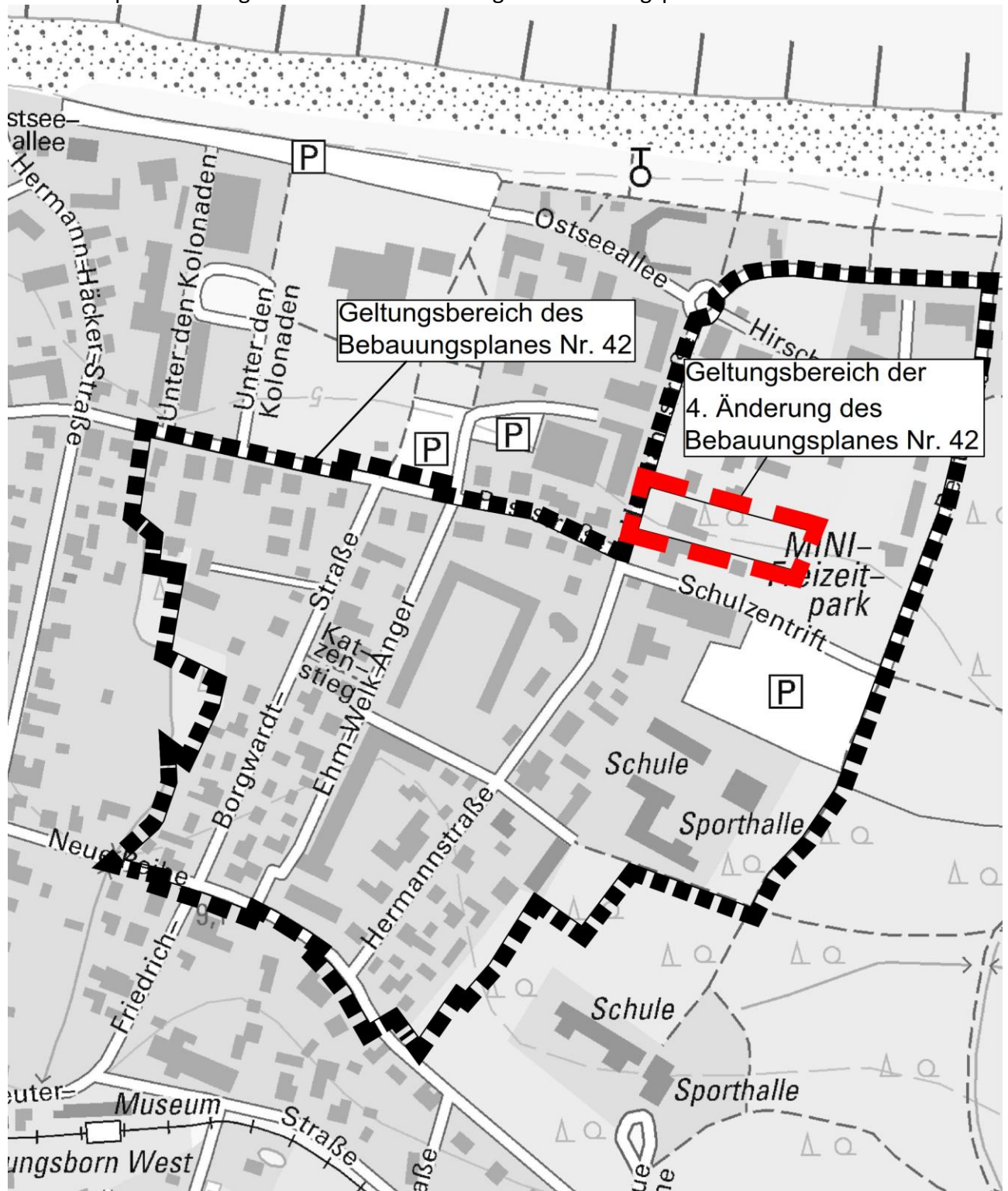
Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtplan

Anlage:

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“**

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVBl. M-V S. 777) vom 13. Juli 2011, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreter-versammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 06.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 51 „Reriker Str./Grüner Weg“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 03.03.2019 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt am 10.12.2018

Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Östliche Neue Reihe"

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 "Östliche Neue Reihe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 wurde gebilligt.

Die Grundstücke Neue Reihe 2 – 14 wurden vom Satzungsbeschluss ausgenommen. Hier gibt es einen bisher ungelösten Konflikt zwischen einer ansässigen Tischlerei und der benachbarten Wohnbebauung. Weiterhin sind Fragen zum Ferienwohnungsbestand in diesem Teilbereich nicht eindeutig geklärt. Für den vom Satzungsbeschluss ausgenommenen Teilbereich ist nach Klärung der o.g. Sachverhalte eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Behördenbeteiligung erforderlich. Der vom Satzungsbeschluss ausgenommene Teilbereich ist im Übersichtsplan in der Anlage gekennzeichnet.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Erscheinungstag dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

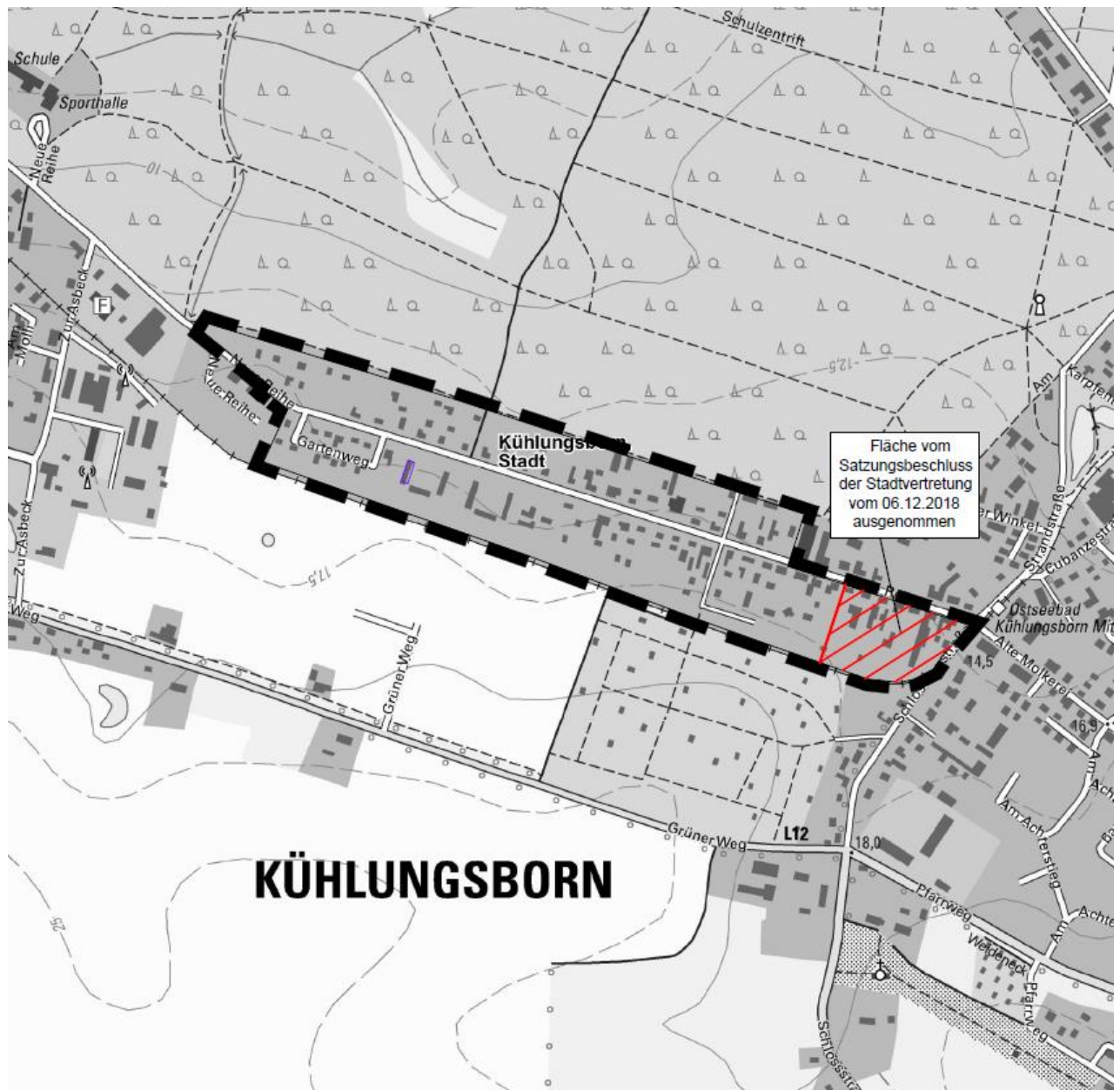
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 44 "Östliche Neue Reihe" mit dem vom Satzungsbeschluss ausgenommenen Teilbereich



Berichtigung des § 1 Punkt 2 d) der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018

Der redaktionelle Fehler im § 1 Punkt 2 d) der Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt berichtigt:

Bisher:

*der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung
der Zahlungsfähigkeit)*

2.217.800 EUR

Nunmehr:

*der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung
der Zahlungsfähigkeit)*

-2.327.700 EUR

Die anliegende korrigierte Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 ist am 06.12.2018 durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschlossen worden.

Haushaltssatzung

der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 06. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.154.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.102.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	52.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	52.100 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	52.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	15.188.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	14.532.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	656.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	748.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.623.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.874.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
	Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel	
	und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.327.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Amts-/ Kreisumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug (vorläufig)	58.010.165 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvor- jahres beträgt	58.471.765 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	58.828.465 EUR

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Die Ansätze für die bilanziellen Abschreibungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.
- Die Ansätze für die sonstigen laufenden Aufwendungen werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, entsprechend gilt dies auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Ansätze für Auszahlungen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Alle Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des jeweiligen Teilfinanzhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen:

- Minderauszahlungen bei den Ansätzen für ordentliche Auszahlungen in den Positionen „Sach- und Dienstleistungen“, „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ und „sonstige laufende Auszahlungen“ des jeweiligen Teilfinanzhaushalts können für Mehrauszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen desselben Teilfinanzhaushalts verwendet werden.

Kühlungsborn, den 11. Dezember 2018




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis zum 7. Januar 2019 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Es wird auf die Regelung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen.

Kühlungsborn, den 20. Dezember 2018


Bürgermeister

NICHT-AMTLICHER TEIL

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 17.01.2019